

Antragstellende (Vorname, Name bzw. Unternehmensbezeichnung)		Geburtsdatum (bei natürlichen Personen)	
Antragstellende (Vorname, Name bzw. Unternehmensbezeichnung)		Geburtsdatum (bei natürlichen Personen)	
Ortsteil, Straße, Hausnummer		Telefon	
PLZ, Ort		E-Mail	
IBAN		Steuer-IdNr. (bei natürlichen Personen)*	
		Steuernummer (bei juristischen Personen, Personenvereinigungen)*	

\* Hinweise unter Ziffer 3.1

An das

**Amt für Ernährung, Landwirtschaft  
und Forsten (AELF)**

Bezeichnung

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Antragsnummer	Kreditorennummer
Betriebsnummer 276	Besitzart
(ggf. Behördenkürzel und Reviervorgangsnummer)	

**Hinweis:** Die grauen Felder werden vom AELF als Bewilligungsbehörde ausgefüllt!

Einlaufstempel AELF/Revier

## ANTRAG Förderung von waldbaulichen Maßnahmen

nach der Richtlinie für Zuwendungen zu waldbaulichen Maßnahmen im Rahmen  
eines forstlichen Förderprogramms (WALDFÖPR 2020)  
des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

### Anlagen:

- Arbeitsplan/Arbeits- und Kulturplan (Ifd. Nr. 1 bis \_\_\_\_)
- Einverständniserklärung der/des Eigentümer/s (\_\_\_\_)
- Vollmacht
- Situationsbeschreibung (Ifd. Nr. 1 bis \_\_\_\_)
- Bei überbetrieblichen Maßnahmen: Beteiligterklärung (Ifd. Nr. 1 bis \_\_\_\_)
- Verzeichnis der Betriebsflächen
- Nachweis Waldbrand- und Hochwasserschaden

### 1. Vorhaben

Ich beantrage eine Förderung für die in beiliegendem/n Arbeitsplan/-plänen bzw. Arbeits- und Kulturplan/-plänen näher beschriebene/n Maßnahme/n.

### 2. Erklärungen

#### 2.1 Die im Arbeitsplan/Arbeits- und Kulturplan genannten Flächen

befinden sich in meinem/unserem alleinigen Eigentum (Antragstellende = Grundbuch)

befinden sich nicht in meinem/unserem alleinigen Eigentum (Antragstellende ≠ Grundbuch, z. B. Antragstellung einer gepachteten Fläche oder bei Ehepaaren: Einverständniserklärung des (Mit-)Eigentümers beilegen)

oder

ich bin Trägerin/Träger einer überbetrieblich durchgeführten Maßnahme als (Beteiligterklärung(en) erforderlich)

beteiligte(r) Waldeigentümer/in                      kommunale Körperschaft

anerkannter forstwirtschaftlicher Zusammenschluss

2.2 Mit der Ausführung der beantragten Maßnahme habe ich wegen „Gefahr in Verzug“ bereits begonnen  
am \_\_\_\_\_ (siehe Ziffer 3.2)

2.3 Ich führe bereits eine (landwirtschaftliche) Betriebsnummer (auch außerhalb Bayerns):

ja            nein

*Wenn ja:* Bitte unbedingt Betriebsnummer angeben:

\_\_\_\_\_

*Wenn nein:* Ich beantrage hiermit die Zuteilung einer Betriebsnummer. (siehe Ziffer 3.3)

2.4 Die Förderfläche/Ein Teil der Förderfläche dient vorrangig der landwirtschaftlichen Nutzung (z. B. Beweidung) und ist als landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) in einem landwirtschaftlichen Förderprogramm erfasst.

ja            nein            nicht bekannt

2.5 Nur bei Beantragung eines Schutzwaldzuschlages durch die Eigentümerin oder den Eigentümer:

Die Fläche ist bereits im Schutzwaldverzeichnis eingetragen bzw. mit der Eintragung dieser Flächen ins Schutzwaldverzeichnis erkläre ich mich einverstanden. (siehe Ziffer 3.4)

ja

2.6 Nur bei Beantragung einer Beihilfe nach Ziffer 2.3.2 WALDFÖPR 2020 (Jungbestandspflege):

Mir ist bekannt, dass ich eine beantragte Beihilfe nach „Nr. 2.3.2 Jungbestandspflege“ unverzüglich der beihilfegewährenden Stelle des Bundes schriftlich anzeigen muss, sofern ich Zuwendungen für das klimaangepasste Waldmanagement beantragt/gewährt bekommen habe. Die Angaben sind subventionserheblich.

ja

2.7 Bei dem Antragstellenden handelt es sich um ein großes Unternehmen. (siehe Ziffer 3.5).

*Wenn ja:* Dem Antrag ist eine Situationsbeschreibung beigelegt, die ohne Förderung bestehen würde (nicht erforderlich bei Maßnahmen die nach oder im Zusammenhang mit einem Schadereignis anstehen, Nachbesserungen, Kulturpflegemaßnahmen, Waldschutzmaßnahmen und Waldbrand- und Hochwasserschaden).

ja            nein

2.8 Ich besitze/bewirtschafte im Bereich der Bewilligungsbehörde weniger als 20 ha Privatwald und beantrage hiermit die erhöhte Förderung für den Kleinstprivatwaldbesitz. (siehe Ziffer 3.6)

(gilt nur bei Wiederaufforstung, Wiederaufforstung Nachbesserung, Naturverjüngung und Pflege, gilt nicht bei überbetrieblichen Maßnahmen).

ja            nein

2.9 Ich erhalte für die Durchführung der Maßnahme weitere Beihilfen bzw. zweckgebundene Spenden. (siehe Ziffer 3.10)

*Wenn ja:* Die Beihilfe bzw. Spende beläuft sich auf \_\_\_\_\_ €

Bei Festbetragsfinanzierung: Beträgt die Spende mehr als 20 % der Fördersumme, so ist eine Förderung nicht möglich!

Bei Anteilfinanzierung: Die förderfähigen Kosten müssen um diesen Betrag gekürzt werden.

ja            nein

2.10 Ich erkläre, dass keiner der nachfolgenden Ausschlussgründe für mich zutrifft:

- Der Antragstellende
  - ist eine juristische Person, deren Kapitalvermögen sich zu mindestens 25 % in den Händen des Bundes
  - oder des Landes befindet.
  - ist ein Unternehmen in Schwierigkeiten. (siehe Ziffer 3.7)
  - hat eine durch Kommissionsbeschluss für mit dem Binnenmarkt nicht vereinbar erklärte Beihilfe erhalten, die noch nicht vollumfänglich erstattet wurde.
  - ist vom EU-Sanktionspaket gegen Russland betroffen (siehe Infoblatt zu den Russlandsanktionen).
- Die Maßnahme
  - wurde bereits begonnen (siehe Ziffer 3.2)
  - steht im Zusammenhang mit behördlichen Anordnungen/Auflagen aus einem anderen Verwaltungsakt (z. B. Ersatzaufforstung als Auflage für Rodungsmaßnahmen nach Art. 9 Waldgesetz für Bayern (BayWaldG), Anordnung nach Art. 41 BayWaldG, Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen nach § 15 Absatz 2 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) bzw. nach § 18 Abs. 1 und 2 BNatSchG i.V.m. § 1a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) [Hinweis: Nach Ablauf des verpflichtenden Unterhaltungszeitraums gem. § 10 Bayerische Kompensationsverordnung (BayKompV) ist eine Förderung für Waldbesitzer wieder möglich.]
  - dient der Bevorratung von Kompensationsmaßnahmen (Ökokonto) (z. B. § 16 BNatSchG bzw. § 135a Abs. 2 Satz 2 BauGB)
  - findet auf einer Fläche (Flurnummer) statt, auf der in den vorangegangenen 5 Jahren ein Verstoß gegen waldgesetzliche, naturschutzrechtliche oder andere, der Erhaltung des Waldes dienende Rechtsvorschriften vorausgegangen ist.
  - findet auf einer Fläche (Flurnummer) statt, die dem Antragstellenden zum Zwecke des Naturschutzes unentgeltlich übertragen worden ist.
  - wird im Rahmen einer „Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung“ (früher ABM-Maßnahme) gefördert.

- soll auf einer Fläche stattfinden, die im Eigentum/Miteigentum einer juristischen Person steht, deren Kapitalvermögen sich zu mindestens 25 % in Händen von Bund oder Land befindet.

#### 2.11. Mir ist bekannt, dass

- die Angaben im Antrag zum Antragstellenden (mit Ausnahme der Felder Telefon und Fax/Mail) Ziffer 1 und 2 sowie den o. a. Anlagen subventionserheblich im Sinne von § 264 Strafgesetzbuch i. V. m. Art. 1 Bayerisches Strafrechtsausführungsgesetz (BayStrAG) und § 2 Subventionsgesetz (SubvG) sind und
  - wegen Subventionsbetrug bestraft wird,
    - wer über subventionserhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder
    - den Subventionsgeber über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt.

#### 2.12 Mir ist bekannt, dass

- die mit dem Antrag einschl. Anlagen erhobenen Daten für die Feststellung der Förderberechtigung und -höhe, für die Abwicklung der waldbaulichen Förderung, für entsprechende Kontrollen, allgemein zur Prüfung des Fachrechts, für die Überwachung der Mittelauszahlung sowie zur Erstellung des Agrarberichts und sonstiger vorgeschriebener Berichte benötigt und dazu vom jeweils zuständigen Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und dem Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus verarbeitet werden. Die Daten werden an das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft im Rahmen verschiedener Berichtspflichten bzw. an die zuständigen Kassen des Bundes und des Landes Bayern im Rahmen der Auszahlungen weitergeleitet. (siehe Ziffer 3.8)
- Beihilfeempfangende, die Einzelbeihilfen von mehr als 100.000 Euro erhalten, auf einer Beihilfe-Webseite <https://webgate.ec.europa.eu/competition/transparency/public> veröffentlicht werden. (siehe Ziffer 3.9)

#### 2.13 Mir ist bekannt, dass

bei Maßnahmen, die mit Bundeshaushaltsmitteln (GAK-Mittel) kofinanziert werden und einen Zuwendungsbetrag von 50.000 € übersteigen, die Informations- und Publizitätsmaßnahmen der „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“ einzuhalten sind und eine Erläuterungstafel aufzustellen ist. Diese ist von mir vor Ort aufzustellen (gute Sichtbarkeit an der geförderten Fläche). Die Vorlage der Tafel wird vom zuständigen AELF bereitgestellt. Die Tafel soll witterungsbeständig sein, eine entsprechende Größe (A3) aufweisen und an einen wetterfesten Pfosten angebracht werden. Grundsätzlich ist die Tafel zum Zeitpunkt des Beginns der Bindefrist an der geförderten Fläche aufzustellen. Die Informationsverpflichtung endet mit Ablauf der Bindefrist (i. d. R. fünf Jahre nach Abnahme der Maßnahmen). Die Beschaffung der Erläuterungstafel und die Befestigungsmaterialien sind von mir zu tragen.

### 3. Hinweise

- 3.1 Die Angabe der Steuer-IdNr. bzw. Steuernummer ist im Rahmen der Mitteilungsverordnung grundsätzlich verpflichtend (s. a. Ziffer 3.13): Natürliche Personen müssen hier ihre 11-stellige Steuer-IdNr. angeben (Beispiel 12345678911). Juristische Personen und Personenvereinigungen (z. B. GmbH, KG, GbR) müssen die 13-stellige Steuernummer im bundeseinheitlichen Elster-Format angeben (Beispiel 9123045678911). Dies gilt auch für Ehepaare. Bei 11-stelligen Steuernummern können Antragstellende diese mittels eines Konverters im Internet entsprechend umwandeln.
- 3.2 Mit einer Maßnahme darf grundsätzlich erst begonnen werden, wenn der Bewilligungsbescheid vorliegt. Als Maßnahmenbeginn zählt grundsätzlich bereits der Abschluss eines der Maßnahme zugrundeliegende Liefer- oder Leistungsvertrages (= Bestellung oder Auftragsvergabe). Die Bestellung von Pflanzen ist jedoch förderunschädlich, soweit diese auf Grundlage eines von der Bewilligungsbehörde festgesetzten Arbeitsplanes erfolgt.  
Bei Gefahr in Verzug ist der vorzeitige Maßnahmenbeginn förderunschädlich, sofern die Antragstellung unverzüglich nachgeholt wird. Dies gilt nur für Maßnahmen zum Waldschutz und zur Bewirtschaftung von Sonderstandorten (Seilbahnbringung) in Zusammenhang mit Waldschutz.
- 3.3 Aus verwaltungstechnischen Gründen muss jedem Antragstellenden eine (landwirtschaftliche) Betriebsnummer zugeteilt werden. Ohne diese Betriebsnummer kann der Förderantrag nicht bearbeitet werden.
- 3.4 Eine erhöhte Förderung im Schutzwald ist nur möglich, wenn die entsprechende Fläche als Schutzwald gemäß Art. 10 Abs. 1 des Waldgesetzes für Bayern (BayWaldG) im Schutzwaldverzeichnis eingetragen oder das Einverständnis zur Eintragung ins Schutzwaldverzeichnis erteilt wurde.
- 3.5 Kleinunternehmen oder kleine oder mittlere Unternehmen (KMU) sind in Anhang I der VO (EU) Nr. 2022/2472 definiert. Antragstellende, die nicht unter KMU fallen (sog. große Unternehmen), müssen gemäß Ziffer 52 der „Rahmenregelung für staatliche Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten (2022/C 485/01)“ in Ihrem Antrag die Situation beschreiben, die ohne Beihilfe bestehen würde (kontrafaktische Fallkonstellation). Aus den Unterlagen muss ersichtlich sein, dass die Förderung den beabsichtigten Anzeizeffekt hat und ohne die Förderung die Maßnahme nicht oder nicht in diesem Umfang stattfinden könnte. Maßnahmen, bei denen die Fördersumme die Nettomehrkosten der Fördermaßnahme im Vergleich zur Investition ohne Beihilfe überschreitet, sind nicht förderfähig. Antragstellende die ausschließlich als Maßnahmenträger(in) agieren und mit eigenen Flächen an der Maßnahme nicht beteiligt sind, müssen keine kontrafaktische Fallkonstellation darlegen.
- 3.6 Es gilt die der Maßnahme zugrundeliegende Bewirtschaftungseinheit (Bewirtschaftungsfläche).

- 3.7 Unternehmen in Schwierigkeiten sind definiert in Ziffer 33 Absatz 63 der „Rahmenregelung für staatliche Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten (2022/C 485/01)“. Solche Unternehmen dürfen gemäß Ziffer 23 der Rahmenregelung nicht im Rahmen der forstlichen Förderung finanziell unterstützt werden.
- 3.8 Sie erhalten Informationen zum Datenschutz betreffend die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten
- durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus im Internet unter **[www.stmelf.bayern.de/datenschutz](http://www.stmelf.bayern.de/datenschutz)**.
  - durch das für Sie zuständige Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im Internetauftritt des für Sie zuständigen Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unter „Datenschutz“.
- 3.9 Die Verpflichtung zur Veröffentlichung ergibt sich aus Ziffer 112 der „Rahmenregelung für staatliche Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten (2022/C 485/01)“.
- 3.10 Unter „weitere Beihilfen“ sind Beihilfen aus anderen Förderprogrammen zu verstehen. Unter „zweckgebundene Spenden“ sind Geldleistungen, Sachleistungen oder Dienstleistungen zu verstehen, die zweckgebunden gewährt werden und die den Eigenanteil des Antragstellenden an den Kosten der Maßnahme(n) mindern (z. B. kostenlose Pflanzen oder Pflanzung, Übernahme der Pflege während der Bindefrist, etc.).
- 3.11 Das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus, der Bayerische Oberste Rechnungshof und die für die Förderabwicklung zuständigen Stellen haben das Recht, die Voraussetzungen für die Gewährung der Förderung durch Besichtigung an Ort und Stelle und durch Einsichtnahme in Bücher, Katasterauszüge und sonstige Belege entweder selbst zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen. Die genannten Prüfrechte stehen im Falle der Kofinanzierung mit Bundesmitteln auch den Organen des Bundes zu.
- 3.12 Bei unrichtigen oder unvollständigen Angaben sowie bei Nichteinhaltung der Auflagen innerhalb einer geltenden Bindefrist werden die erhaltenen Zahlungen mit Zinsen ganz oder teilweise zurückgefordert und es können zusätzlich Sanktionen verhängt werden.
- 3.13 Nach der Mitteilungsverordnung sind staatliche Behörden in bestimmten Fällen dazu verpflichtet, die Finanzämter über Zahlungen zu informieren, die an Bürgerinnen und Bürger oder an Unternehmen geleistet wurden. Diese Mitteilungspflicht erstreckt sich dabei auch auf die Zahlungen im Rahmen der waldbaulichen Förderrichtlinie (WALDFÖPR).
- Soweit Ihnen eine Zuwendung gewährt wird, werden daher dem örtlich zuständigen Finanzamt im Regelfall folgende Informationen übermittelt, damit die Finanzverwaltung die Zahlungen steuerrechtlich beurteilen kann:
- Name (Familiename, Vorname bzw. Bezeichnung der Firma) des Zahlungsempfängers, inkl. Adresse und bei natürlichen Personen das Geburtsdatum
  - steuerliches Identifikationsmerkmal
  - Bewilligungsbehörde, Rechtsgrund der Zahlung
  - Höhe und der Tag der Zahlung
  - Zeitraum für den die Zahlung gewährt wird
  - Bankverbindung für das Konto, auf das die Leistung erbracht wurde.
- Wir weisen darauf hin, dass die steuerrechtlichen Aufzeichnungs- und Erklärungspflichten gegenüber den Finanzbehörden – unabhängig von der Informationsweitergabe durch die Forstverwaltung – von Ihnen eigenverantwortlich zu beachten sind.
- 3.14 Ein Rechtsanspruch auf die Förderung besteht nicht. Die Zuwendungen aus diesem Programm stellen freiwillige Leistungen dar. Diese können nur insoweit bewilligt werden, als dafür Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Unter Umständen kann daher ein Zuwendungsantrag wegen Überzeichnung des Förderprogramms nicht mehr bewilligt werden.
- 3.15 **De-minimis-Beihilfe – gilt nur bei folgenden Maßnahmen:** Gutachten, Weiserflächen, Waldbrand- und Hochwasserschaden. Die Förderung erfolgt als De-minimis-Beihilfe nach der Verordnung (EU) Nr. 2023/2831 der Kommission vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (Gewerbe). Innerhalb des rollierenden Dreijahreszeitraum dürfen Zuwendungen im Rahmen von De-minimis (Gewerbe) 300.000 € nicht überschreiten.
- Bitte füllen Sie die Erklärung zum Antrag auf Gewährung einer De-minimis-Beihilfe aus und lassen Sie uns diese unterschrieben als Anlage zu diesem Antrag zukommen.**

**Ich versichere, dass ich das Merkblatt**

Wiederaufforstung	Saat	Seilbahnbringung	PAV-alternative Baumarten
Erstaufforstung	Rindenbrüter	Bodenschutzkalkung	Infoblatt UiS
Naturverjüngung	Gutachten	Kulturpflege	Infoblatt KMU
Jungbestandspflege	Weiserflächen	Bodenschonende Bringung	De-minimis Beihilfe (Gewerbe)
PAV-alternative Herkünfte		Infoblatt zu den „Russlandsanktionen“	

**erhalten und von den Hinweisen Kenntnis genommen habe sowie die genannten Verpflichtungen einhalten werde. Darüber hinaus versichere ich, dass die in diesem Antrag enthaltenen Angaben richtig und vollständig sind.**

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragstellende oder Bevollmächtigte  
Bitte Funktion angeben und ggf. Nachweis beifügen.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragstellende oder Bevollmächtigte  
Bitte Funktion angeben und ggf. Nachweis beifügen

Prüfblock Revierleitung	Prüfblock Sachbearbeitung		
<p>Die Maßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> wurde noch nicht begonnen</p> <p><input type="checkbox"/> wurde wegen Gefahr in Verzug bereits begonnen</p> <p><input type="checkbox"/> darf wegen Gefahr in Verzug begonnen werden</p> <p>Forstfachl. Voraussetzungen für eine Förderung sind erfüllt.</p> <p>Datum, Nz. RL</p>	<p>Antragsberechtigung liegt vor.</p> <p>Datum, Nz. SB</p>	<p>FeKa geprüft. Kein Förderausschluss gegeben.</p> <p>Datum, Nz. SB</p>	<p><b>Nur bei Schutzwaldförderung:</b> Fläche im SW-Verzeichnis eingetragen/ Eintrag eingeleitet.</p> <p>Datum, Nz. SB</p>
<p>Nur bei großen Unternehmen: Die Situationsbeschreibung begründet den erforderlichen Anreizeffekt der Beihilfe.</p> <p>Datum, Nz. RL</p>	<p>Antragsunterlagen (AP, AuKPI, Situationsbeschreibung, Beteiligterklärung etc.) entsprechen den formalen Vorgaben.</p> <p>Datum, Nz. SB</p>	<p>Förderbegrenzung (de-minimis Höchstbetrag, Höchstbetrag, Flächenhöchstgrenze, Bagatellgrenze, etc.) geprüft.</p> <p>Datum, Nz. SB</p>	<p><b>Nur bei Bergwaldförderung:</b> Auszug topografische Karte liegt vor.</p> <p>Datum, Nz. SB</p>
	<p>Kreditor-, Bankdaten, BN geprüft/aktualisiert.</p> <p>Datum, Nz. SB</p>	<p>Antrag in WPK vorgemerkt.</p> <p>Datum, Nz. SB</p>	<p><b>Nur bei Bodenschutzkalkung:</b> Auszug Kalkungskulisse oder Gutachten LWF liegt vor.</p> <p>Datum, Nz. SB</p>

Sonstige Hinweise/Bemerkungen:  
(z. B. es bestehen Zweifel an der Selbsterklärung des Antragstellenden, Bewirtschaftung < 20 ha, usw.)